

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 43

Artikel: Das Genie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Genie

Aus dem Zürcher Obergericht

Chronische Krankheiten und chronischer Geldmangel sind die beiden Grundübel unserer Zeit. An ersterem leidet unheilbar ein gewisser Prozentsatz der Menschheit und die Wissenschaft steht machtlos den Verheerungen gegenüber. An zweiterem litt offenbar unser Drogist und in genialer Inspiration verband er das Angenehme mit dem Nützlichen und erfand ein Mittel, womit beides geheilt werden konnte. Dies Mittel nannte er Kazinomèn und verkaufte es zu dem menschenfreundlichen Preis von 8 Fr. die große Flasche. Kazinomèn 1 heilte Krebs, Kazinomèn 2 Tuberkulose und Kazinomèn 3 und 4 heilten die übrigen unheilbaren Krankheiten.

Was Wunder, daß sich der großzügige Wohltäter bald eines allgemeinen Zuspruches erfreute. Was die moderne Wissenschaft unter Einsetzung ihrer besten Köpfe bisher nicht erreicht hatte, das leistete er alles auf einmal. Klare Einsicht hatte ihn zu seinem Mittel geführt und da ein Chor hysterischer Patienten seine Erfolge bestätigte, so hielt er sich letzten Endes tatsächlich für das, wofür er sich anfangs schüchtern ausgegeben hatte. Wes Geistes Kind nun dies Genie ist, und wie es um seine klare Einsicht bestellt sei, das erhellt sich am besten aus seinen eigenen Worten. Im Dental-Journal, August 1930, definiert er den Krebs als...

„... konstitutionelle, progressive Psycho-Nerven-Zellenneurose mit heterolytischer Divergenz in der Lebensform und im Zusammenhang der organischen Symbiosen unter sich, in einfacher Form gesprochen: Auf die Organe ausgeprägte Haltlosigkeit des individuellen Widerstandes, die heillose Zerfahrenheit und Verfallenheit des individuellen Vermögens...“

Wer etwas von Fremdwörtern versteht, greift sich nach diesem Beispiel heilloser Zerfahrenheit und Verfallenheit schwindend an den Kopf und fragt sich: Ist es möglich, daß ein solcher... (von Idiot kann nicht die Rede sein...) überhaupt Zulauf hatte? Gibt es tatsächlich Menschen, die dumm genug sind, um auf diese heterolytische Divergenz der Lebensform hereinzufallen? Leider gibt's solche —. Das Obergericht zog diesen Umstand sogar als erschwerend in Betracht und betonte mit Recht, daß gerade der Zulauf, den der Mann hatte, gefährlich sei. Er wurde darauf mit einer Buße von 200 Franken bestraft und — entlassen...

Ob mit solchen Maßnahmen zu belehren und zu bekehren ist, bleibt fraglich. Er betonte selbst: „Ich stehe in einer Sonderstellung, weil das Gesetz noch nicht akzeptiert hat. Der legale Weg hat sich mir und meiner Forschung nicht geöffnet, so muß ich den illegalen Weg gehen. Das ist

mein Privatrecht.“ — Und in einem Brief an die Gesundheitsdirektion hatte er geschrieben: „Die heutige Einstellung der Schulmedizin widerspricht meiner Forschung. Wer hier richten will, wird selbst gerichtet. Machen Sie keinen Justizmord! Welches Mittel soll ich anwenden, um ihren Drakonismus mir gegenüber endgültig zu erstechen?“ — ein solch geharnischter Streiter wird wohl nicht so bald Ruhe geben. Obgleich sein Mittel durch die Untersuchung und die kontrollierte Verwendung bei Patienten als völlig wirkungslos erwiesen wurde, so läßt sich doch voraussehen, daß Kazinomèn 1 bis 4 weiter wirken werden. Und wenn man auch keine Krankheiten damit heilen kann — einen sicheren Erfolg hat das Wundermittel doch — bei einem Verkaufspreis von Fr. 8. — die große Flasche heilt es immerhin das zweite Grund-Ubel unserer Zeit...

... und das ist auch etwas H. K.

*

Der Psalm Tillim

Zum weisen Rabi kommt ein Weib, Verzweiflung im Antlitz, Tränen in den Augen.

„Rebe, um Gottes willen, Rebe! Mein Kind!“

„Nuuuu?“

„Mein Kind ist asoi krank! Es kann nix halten und nur Wasser geht aus ihm! A Gewalt von a Durchfall!“

„Geh aheim meine Tochter und nimm die Psalmen und den Psalm, der heißt Tillim, sollst Du beten!“

Der Psalm wirkte. Das Kind genas.

Und siehe, nach zwei Wochen kam das Weib neuerlich zum Rebe gelaufen und weinte und schrie:

„Rebe, mein Kind!“

„Nuuuu?“

„Es is asoi krank! Es eßt und eßt und bleibt zu. Und sein Bauch is a Trommel! Und es kann nischt!“

„Geh aheim meine Tochter und nimm die Psalmen und den Psalm, der heißt Tillim, sollst Du beten!“

„Da schreit das Weib:

„Gewalt Rebe! A Errtum! Tillim stoppt!“

Und zu dem gleichen Rabi kam ein Weib und klagte:

„Mein Mann hat mich verlassen! Zwei Monate ist er fort und kommt nix zurück! Und was ich wein und bet zu Gott und bitt, er soll kommen, er kommt nicht!“

„Gib mir das Buch, was es liegt dort am Fenster, mein Kind!“

Und das Weib gibt dem Rabi das Buch. Und er schlägt es auf und seine Brille liegt drin. Und er setzt sie auf, betrachtet lange das Weib und sagt dann leise:

„Was soll Dein Mann schon machen? Er hat nebbich recht!“

St. Georges

Schweizerwoche-Gedanken

an einem

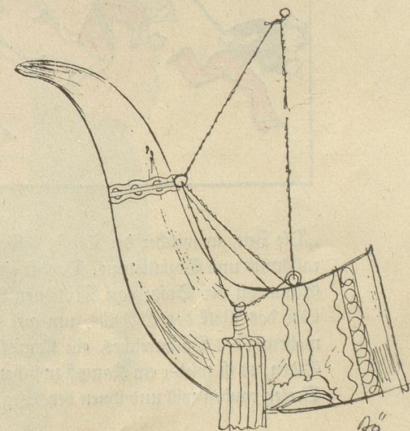
Eidgenössischen Fest



Und wenn der Becher aus Mailand stammt



und das Fahnenfuch aus Sachsen,
so denk ich als Schweizer:
o verdammt,



ausgerechnet
das Horn
ist bei uns
gewachsen!